

Sammlerschutz und erneute Warnung vor einer Fälschung -Manipulation einer Zähnung von 9 ½ in 12 ½-

Am 12.12.2014 war bei eBay von einem Markenhaus ein Artikel eingestellt (Abb. 1 und 2), der wie folgt beschrieben und im „Sofort-Kauf“ zu 50,- Euro angeboten wurde:

DDR SbPA R-Zettel 1 Cx 1135 Berlin auf R-Brief mit Einlieferungsschein

(DDR SbPA R-Zettel 1 Cx von 1135 Berlin auf portogerechtem Einschreiben mit entsprechendem Einlieferungsschein in sehr guter Erhaltung. Brief zweiseitig geöffnet)

Als einziges Artikelmerkmal war die Bezeichnung: **Echt** aufgeführt.

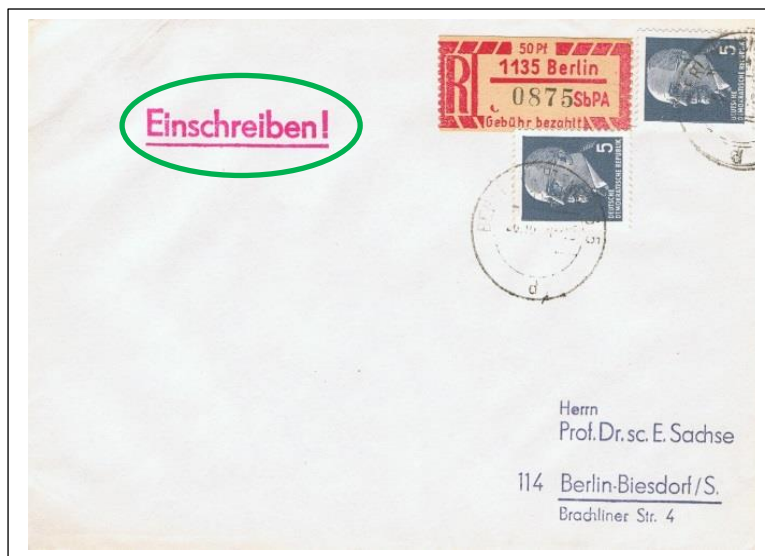


Abb. 1



Abb. 2

Hinweis: Die Bezeichnung ... **Cx** ... steht im Michel-Katalog bzw. Haubold-Katalog für die Zähnung mit 12 ½:12 ½ :12 ½, dickes und grobgefasertes Papier, bei der Forge EM wird hierfür die Bezeichnung **B** verwendet.

Der Absender des Briefes (Abb. 3) ist auch durch Gestaltung des anderweitig bei SbPA-Briefen nicht verwendeten Stempels **Einschreiben!** mit Ausrufungszeichen (Abb. 1), eindeutig zu identifizieren:



Abb. 3

Zu diesem Beleg ist folgendes zu bemerken:

- Die SbPA-Versuchsausgaben waren, wie alle anderen SbPA-Marken, bis zum Ende ihrer allgemeinen Gültigkeit (31. Juli 1990) zur postalischen Verwendung zugelassen. Belege mit diesen Versuchsausgaben sind aber ab etwa 1970 relativ selten, weil derart späte Verwendungen bei den Sammlern nicht beliebt waren und auch nicht annähernd ähnliche Bewertungen erzielten. Belege aus der echten postalischen Ausgabezeit der Versuchsausgaben wurden allgemein bevorzugt.

Bei dem vorliegenden Beleg fiel zunächst die relativ späte Verwendungszeit auf, also der Einlieferung auf dem Einlieferungsschein ist der 25. Okt. 1974. Gestempelt wurde der Brief am 26.10.74 vom PA 1135 Berlin-Lichtenberg 5.

2. Weiterhin fiel auf, dass die Stellung der Kontrollnummern (0875) auf beiden Teilen der EM sich etwa in Höhe von „SbPA“ befindet (Abb. 1 und 2). Dies ist ein kennzeichnendes Merkmal für EM 1 A 1135 (Zählung 9 ½). Bei den EM 1 B 1135 (1) (Zählung 12 ½) stehen diese deutlich unterhalb der Höhe von „SbPA“ (Abb. 4).
3. Es ist allgemein bekannt, dass es EM der Versuchsausgaben gibt, die durch Verfälschung der Zählung „aufgewertet“ werden sollen. Die EM der Zählung B (12 ½) sind alle wesentlich seltener als die entsprechenden EM der Zählung A (9 ½). Aus diesem Grund sind einige EM der Ausgabe A durch Veränderung der Zählung mittels geeigneter Hilfsmittel verfälscht worden. Natürlich wird durch Veränderung der Zählung die betreffende EM etwas kürzer. Bei der **verfälschten EM** (KN 0875) auf dem vorliegenden Brief ist die Länge (mittig von Spitze zu Spitze) nur **42,0 mm**. Bei der EM 1 A 1135 beträgt sie im **Original** jedoch **43,5 mm**. Auch die EM der Ausgabe 1 B 1135 (1) weisen im Original die gleiche Länge von 43,5 mm auf (Abb. 4).
4. Bei dem Teil der EM, der sich auf dem Brief befindet, fiel die Druckzufälligkeit auf, die einem Halbmond (Abdruck Klischeenagel) ähnelt und die sich oberhalb von „Gebühr...“ befindet (Abb. 1 und 4). Diese Druckzufälligkeit gibt es aber nur bei den EM 1 der Ausgabe A 1135 (also mit Zählung 9 ½), nicht so bei den EM 1 der Ausgabe B 1135 (1) (also mit Zählung 12 ½).

Beide verfälschten EM-Teile auf dem Brief (Abb. 1) und dem Einlieferungsschein (Abb. 2) weisen zwar eine „**nachgemachte**“ Zählung von 12 ½ auf, stimmen aber ansonsten nicht mit den vorstehenden Merkmalen überein.



Abb. 4

A 1135, Fälschung - Nachzählung von 9 ½ in 12 ½, rechter Teil der EM auf Brief. Gesamtbreite: 42,0 mm

B 1135 (1) Original mit Zählung 12 ½, Gesamtbreite 43,5 mm

Fazit: Es steht fest, dass es sich bei dem Teil der EM auf dem Brief und dem Teil auf dem Einlieferungsschein um eine verfälschte EM A 1135 mit einer 9 ½-Zählung handelt, die aber durch eine **nachgemachte** 12 ½-Zählung den Eindruck erwecken soll, daß es sich um eine EM B 1135 (2) handelt. Diese Manipulation ist selbstverständlich nur bei EM im getrennten Zustand möglich.

Die damaligen Katalogpreise betragen für einen Brief mit EM 1 A 1135 **10,- DM** und für einen Brief mit EM B 1135 **250,- DM**. Somit lässt sich das Motiv der „Berliner Fälscherwerkstatt“ deutlich erkennen.

Bereits im März 1984 berichtete Herr Kirchberg in einer Anlage zum Nachtrag 2 des Forge-Kataloges von einer gleichartigen **Verfälschung** bei einer EM 1 A 1135 Berlin (Abb. 5) mit der KN 0882 auf Brief und Einlieferungsschein mit dem Datum 05. Feb 1975.

Diese **Verfälschung mit der KN 0882** hat ein Stempeldatum, das gut **3 Monate später** liegt, als das Stempeldatum der **Verfälschung mit der KN 0875**. Auch hier verwendete die „Berliner Fälscherwerkstatt“ ein weiteres kennzeichnendes Merkmal, den unverkennbaren Stempel:

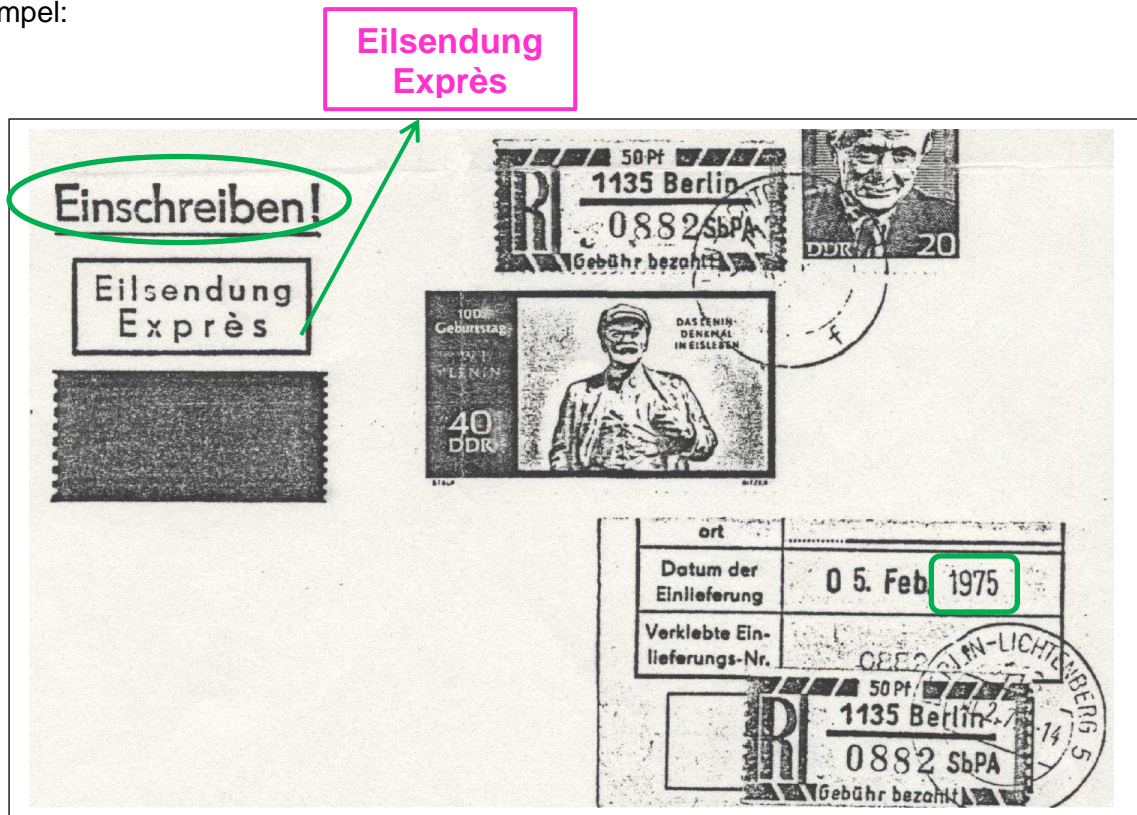


Abb. 5 (Kopie in s/w)

Der Bericht dazu befindet sich auch auf der Homepage der Forge EM, unter:
EM- Spezial / RB 1, Sammlerschutz-Fälschungen V A 1135.

Bisher ist im Katalog der Forge EM zu der EM 1 B 1135 (1) kein Hinweis auf eine Verfälschung zum Nachteil der Sammler enthalten. Lediglich bei der EM 1 B 1057 (1) befindet sich ein Hinweis. Eine entsprechende Ergänzung sollte baldmöglichst nachgeholt werden.

Ein Mitglied der Forge EM schreibt dazu:

„Vorsicht! Von dieser EM sind Fälschungen bekannt, die aus einer EM 1 A 1057 hergestellt wurden und eine weitere Auflage der EM 1 B 1057 vortäuschen sollen.“

Erstmals wurde bisher nur im Haubold-Katalog 2002, mit einer Abbildung der Verfälschung in **gt und der KN 0995, darauf hingewiesen.

Mein Dank geht an die Sammlerfreunde der Forge EM, die mit Informationen und Handeln zu diesem Beitrag beigetragen haben.

Dezember 2014

Volker Thimm, Eutin

PS: Die bei eBay angebotene Fälschung wurde nach einer dementsprechenden Information an den Verkäufer von diesem herausgenommen. Der Brief befindet sich nun in den Händen eines Mitglieds der Forge EM.